

1. Schule für Blinde

	Klassenstufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			5	5	5	5	5	5	5	5
Mathematik	15 ¹⁾	15 ¹⁾	5	5	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht			5	5						
Bildende Kunst			2	2	2	2				
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)			³⁾	³⁾	4	4	4	4	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	3	3	4	4
Biologie/Chemie/Physik					2	2	3	3	3	3
Arbeitslehre							3	3	3	3
Musik	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
Mobilitätstraining	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Kurzschrift/Maschinenschreiben					1	1	1	1	1	1
Förderunterricht ²⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wochenstunden insgesamt	26	26	28	28	32	32	32	32	32	32

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (5), Mathematik (4), Sachunterricht (4) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.
- 3) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.

2. Schule für Erziehungshilfe

	Klassenstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			4	4	5	5	4	4	4
Mathematik	1 ³⁾	1 ³⁾	4	4	5	5	4	4	4
Sachunterricht			4	4					
Bildende Kunst			2	2	3	3			
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)				³⁾	³⁾	3	3	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	2 ²⁾
Biologie/Chemie/Physik					2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	2 ²⁾
Arbeitslehre							6	6	6
Musik	1	1	2	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3	3	2	2	3	3	3
Förderunterricht ⁴⁾	3	3	5	5	4	4	3	3	3
Wochenstunden insgesamt	22	22	26	26	30	30	30	30	30

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (4), Mathematik (4), Sachunterricht (3) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) Die Fächer Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde und Biologie/Chemie/Physik können im Verhältnis zueinander epochal unterrichtet werden.
- 3) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.
- 4) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

3. Schule für Gehörlose

	Klassenstufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Religion			2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			8	8	7	7	6	6	6	6
Mathematik	17 ¹⁾	17 ¹⁾	4	4	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht			3	3						
Bildende Kunst			2	2	4	4				
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	2	3	3	3	3
Biologie/Chemie/Physik					2	3	3	3	3	3
Arbeitslehre							5	5	5	5
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Artikulation	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Förderunterricht ²⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wochenstunden insgesamt	26	26	28	28	32	32	32	32	32	32

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (12), Mathematik (3) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht; in den Klassenstufen 1 und 2 wird kein Sachunterricht erteilt.
- 2) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

4. Schule für Geistigbehinderte

Die wöchentliche Unterrichtszeit einschließlich der Pausen beträgt 31 Zeitstunden. Der Unterricht wird als Gesamtunterricht erteilt.

5. Schule für Körperbehinderte

	Klassenstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			5	5	5	5	5	5	5
Mathematik			5	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht	15 ¹⁾	15 ¹⁾	4	4					
Bildende Kunst			3	3	3	3			
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)			2)	2)	3	3	3	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	4	4	4
Biologie/Chemie/Physik					3	3	3	3	3
Arbeitslehre							4	4	4
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sport			2	2	2	2	2	2	2
Förderunterricht ³⁾	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Wochenstunden insgesamt	24	24	26	26	30	30	32	32	32

1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (5), Mathematik (4), Sachunterricht (4) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.

2) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.

3) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

6. Schule für Lernbehinderte

	Klassenstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			5	5	5	5	5	5	5
Mathematik			4	4	5	5	5	5	5
Sachunterricht	12 ¹⁾	12 ¹⁾	4	4					
Bildende Kunst			3	3	4	4			
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	3 ²⁾	3 ²⁾	3 ²⁾
Biologie/Chemie/Physik					3	3	2 ²⁾	2 ²⁾	2 ²⁾
Arbeitslehre							8	8	8
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Förderunterricht ³⁾	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Wochenstunden insgesamt	22	22	26	26	30	30	30	30	30

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (5), Mathematik (3), Sachunterricht (2) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) Die Fächer Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde und Biologie/Chemie/Physik können im Verhältnis zueinander epochal unterrichtet werden.
- 3) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

7. Schule für Schwerhörige

	Klassenstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			6	6	5	5	5	5	5
Mathematik	16 ¹⁾	16 ¹⁾	5	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht			4	4					
Bildende Kunst			3	3	3	3			
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)			²⁾	²⁾	3	3	3	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	3	3	3
Biologie/Chemie/Physik					3	3	3	3	3
Arbeitslehre							5	5	5
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Förderunterricht ³⁾	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Wochenstunden insgesamt	25	25	27	27	32	32	32	32	32

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (8), Mathematik (4), Sachunterricht (2) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.
- 3) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

8. Schule für Sehbehinderte

	Klassenstufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			5	5	5	5	5	5	5	5
Mathematik	15 ¹⁾	15 ¹⁾	5	5	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht			5	5						
Bildende Kunst			2	2	2	2				
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)			2 ²⁾	2 ²⁾	4	4	3	3	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	3	3	3	3
Biologie/Chemie/Physik					2	2	3	3	3	3
Arbeitslehre							4	4	4	4
Musik	2	2	2	2	2		1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
Mobilitätserziehung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Maschinenschreiben					1	1	1	1	1	1
Förderunterricht ³⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wochenstunden insgesamt	25	25	27	27	32	32	32	32	32	32

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (5), Mathematik (4), Sachunterricht (4) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.
- 3) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.

9. Schule für Sprachbehinderte

	Klassenstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch			6	6	5	5	5	5	5
Mathematik	15 ¹⁾	15 ¹⁾	4	4	5	5	5	5	5
Sachunterricht			4	4					
Bildende Kunst			3	3	2	2			
Fremdsprache (Französisch oder Englisch)			2 ²⁾	2 ²⁾	3	3	3	3	3
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					2	2	3	3	3
Biologie/Chemie/Physik					3	3	2	2	2
Arbeitslehre							4	4	4
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Förderunterricht ³⁾	4	4	3	3	4	4	3	3	3
Wochenstunden insgesamt	26	26	26	26	30	30	30	30	30

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (8), Mathematik (3), Sachunterricht (2) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt, wobei die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden einen Rahmen darstellt für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht.
- 2) In den Klassenstufen 3 und 4 wird der Lernbereich Französisch zusätzlich aufgenommen. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten soll die Fremdsprachenvermittlung im Rahmen fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung vor allem in den Fächern Sachunterricht, Musik und Förderunterricht erfolgen.
- 3) Der Förderunterricht muss nicht ausschließlich an die Klasse gebunden sein; er kann auch klassenübergreifend oder für einzelne Schüler erteilt werden. Er kann sich auf den Unterricht in den Fächern beziehen, aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.